

STADT MÜNSTER

Bebauungsplan Nr. 349

Boelckeweg / Westf. Landeseisenbahn Umgehungsstraße / Lindberghweg

in der Fassung der 1. Änderung

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- WR – Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 – Grundflächenzahl
- 0,5 (im Kreis) – Geschossflächenzahl
- I (im Kreis) – Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- 1 – Je Wohngebäude sind zwei Wohnungen zulässig

Bauweise

- o – offene Bauweise
- E (im Dreieck) – nur Einzelhäuser zulässig
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze

Bauvorschriften

- SD – Satteldach
- 35°± 3° – Dachneigung, zwingend mit Toleranzbereich
- Hauptfirstrichtung

Verkehr

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsgrün
- Ein- und Ausfahrt

Ver- und Entsorgung

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Gas

Grünflächen

- private Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Z (im Kreis) – Zubehörgebäude zur Grünfläche

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- R – Regenrückhaltebecken
- RK – Regenklärbecken
- P – Pumpwerk
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

- St – Flächen für Stellplätze
- Ga – Flächen für Garagen
- Mit Leitungsrechten L zu belastende Flächen zugunsten der Erschließungsträger E

Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

- Lärmschutzwand

Hinweise

- Vorgeschlagene Abgrenzung (Stellplätze, Fahrbahn, Grundstücke, Gebäude)
- Geplanter neuer Kreuzungsbereich Albersloher Weg - Westfälische Landeseisenbahn

Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topografische Umrisslinie
- Nutzungsgrenze
- Baum
- Wohngebäude / öffentliches Gebäude
- Wirtschaftsgebäude

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.I S. 2141), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132), § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.256) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GONW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666/ SGV.NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage
Stand 04/2004

Die Richtigkeit der Plangrundlage wird bescheinigt.

Münster, 27.07.2004

Tegtmeier (L.S.)
Dipl.-Ing. Tegtmeier
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung.

Münster, 22.07.2004

Schultheiß (L.S.) Karliczek
Dipl.-Ing. Schultheiß, Stadtdirektor
Dr. Karliczek, Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 14.07.04 gemäß § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 13 vom 23.07.04 bekannt gemacht.

Münster, 26.08.2004

Der Oberbürgermeister
im Auftrag
Hülk (L.S.)

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 06.09. bis 06.10.04 offengelegen.

Münster, 08.10.2004

Der Oberbürgermeister
im Auftrag
Hülk (L.S.)

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt am 08.12.04 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 10.12.2004

Tillmann (L.S.) Kupferschmidt
Oberbürgermeister, Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 25 vom 17.12.04 in Kraft getreten.

Münster, 20.12.2004

Der Oberbürgermeister
im Auftrag
Hülk (L.S.)

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

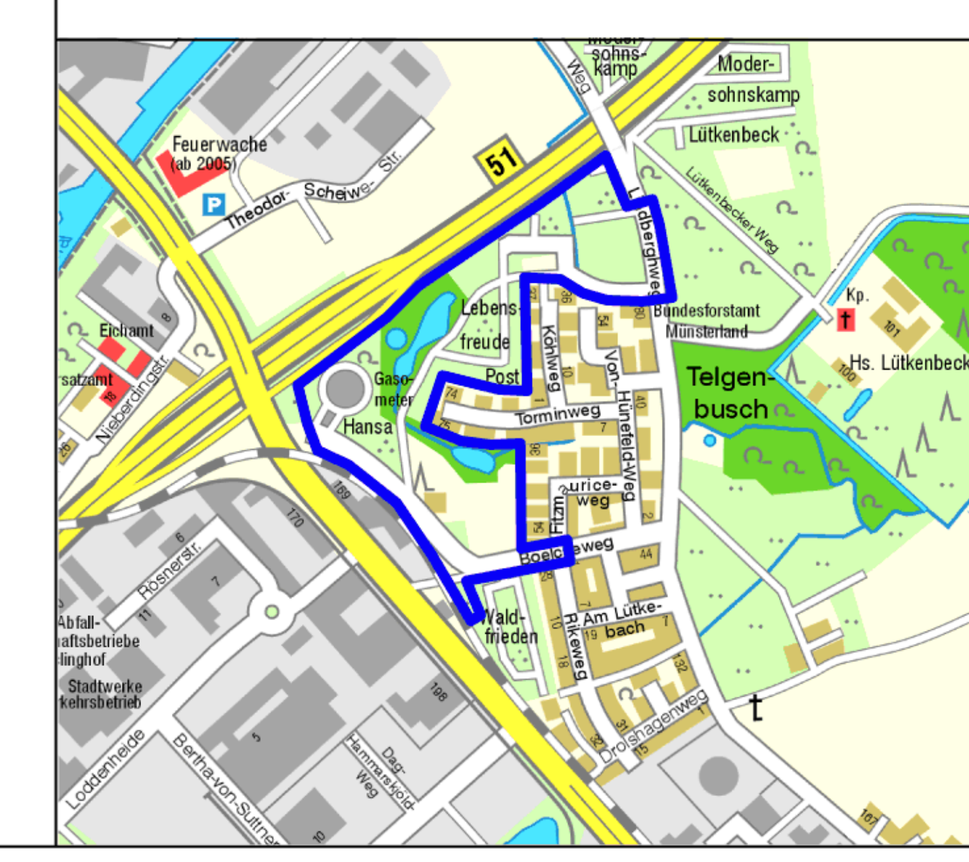
„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Gemarkung:	Münster
Flur:	152, 153, 154
Maßstab:	1:1000



STADT MÜNSTER

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 349

Boelckeweg / Westf. Landeseisenbahn / Umgehungsstraße / Lindberghweg

in der Fassung der 1. Änderung